

In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

24.01.2023

S 17

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

„Überlastete Inobhutnahme für gefährdete Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Jahr 2022 wegen Kindeswohlgefährdung aus ihren Familien in das Bremer Notaufnahmehaus überführt?
2. Warum will das Sozialressort den von den Aufnahmeeinrichtungen beklagten deutlichen Anstieg von Inobhutnahmen seit Oktober 2022 nicht bemerkt haben?
3. Über welche Kapazitäten verfügt das Bremer System für Notaufnahmen von Kindern und Jugendlichen (ohne Mitrechnung unbegleiteter minderjähriger Ausländer), wie viele Plätze davon sind aktuell belegt?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Fachcontrolling der Hilfe zur Erziehung werden die Anzahl der Neufälle der Inobhutnahmen erfasst. Für 2022 betrug die Gesamtfallzahl Inobhutnahmen 678, davon 516 Fälle in Einrichtungen und 158 in Übergangspflegen/sonstigen Formen.

Für die Stichtagsfallzahlen der Inobhutnahmen zeigen eine gleichbleibende und für die Inobhutnahmen in Einrichtungen eine leicht steigende Entwicklung ab März 2022 auf. Ein Rückgriff auf Daten für Januar und Februar 2022 ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Die Fallzahl der Inobhutnahmen ist zum Sommer hin leicht gesunken und steigt im Herbst wieder an. Letztlich werden die Werte aus dem Frühjahr (79) aber nur um wenige Fälle (83) überschritten.

Zu Frage 2:

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, hat es keinen deutlichen Anstieg der Inobhutnahme gegeben. Ungeachtet dessen ist der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die hohe Auslastung der Inobhutnahmeeinrichtungen durch unmittelbare Rückmeldungen des Jugendamtes und der Freien Träger bekannt. Für die entsprechende Einschätzung besteht eine strukturell angelegte enge Vernetzung zwischen Jugendamt, Trägern und Fachabteilung, damit auf Herausforderungen und Schwankungen umgehend reagiert werden kann. So wurden immer wieder zeitnah Maßnahmen zur Entlastung des Inobhutnahmesystems umgesetzt. Dazu gehören unter anderem die temporäre sowie die dauerhafte Ausweitung des

vorhandenen Platzangebots für alle Alterssegmente und die strukturelle Unterstützung der Inobhutnahmeeinrichtungen durch ein flexibel einsetzbares Ergänzungsteam.

Zu Frage 3:

Aktuell sind in der Stadt Bremen in diesem Segment 72 Inobhutnahmeplätze in Einrichtungen vorhanden. Die Belegung ist starken Schwankungen ausgesetzt. Innerhalb weniger Stunden können gemeldete freien Plätze vergeben sein. Das bedeutet aber nicht, dass die Jugendhilfe die Aufnahme von Kindern in Notfällen ablehnen muss. Im Bedarfsfall können Inobhutnahmeeinrichtungen vorübergehend in die Überbelegung gehen, oder Kinder werden auf „eingestreuten“ Plätzen in regulären Wohngruppen auch kurzfristig aufgenommen. Die Anzahl an regulären freien Plätzen im System der Inobhutnahme betrug am 20. Januar, 12:00 Uhr, zehn Plätze.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 24.01.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.